

Herzlich Willkommen an unserer Schule

In unserem Kindergarten wie an der Primarschule Biberstein wird integrativ unterrichtet. Alle Beteiligten an unserer Schule mit Herz arbeiten gemeinsam zum Wohl der Schüler und Schülerinnen. Wir wollen diese in geeigneter und förderorientierter Lernatmosphäre weiterbringen und sie für die Zukunft gut vorbereiten.

Damit dies in unserer Schulanlage gelingt, gelten folgende Regeln, die das Zusammenleben und Lernen voraussetzen und ordnen.

Unsere Regeln

- Die Schulkinder betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten.
- In den Schulräumen tragen die Schüler und Schülerinnen Hausschuhe.
- Auf dem ganzen Areal ist der Handy – oder Smartphonegebrauch ohne Einwilligung der Schule von 7 – 18 Uhr für Schüler und Schülerinnen nicht erlaubt.
- Alle verpflichten sich zu Ordnung und Sauberkeit und verlassen die Zimmer aufgeräumt.
- Die verantwortliche Lehrperson öffnet bzw. schliesst die (Turnhallen-) Türe.
- In der Turnhalle sind Hallenschuhe oder Geräteschuhe zu tragen.

Aussenanlagen

- Der Kindertenspielplatz ist während den Unterrichtszeiten, inklusive Pausen, für die Kindergarten-Kinder reserviert.
- Auf dem oberen Pausenplatz sind alle Spiele – ausser Fussball – erlaubt.
- Kein Aufenthalt auf der Rampe oder auf Mauersimsen.
- Auf dem Streifen neben dem Hartplatz darf gefahren werden, aber Rücksicht auf Fussgänger gilt!
- Vor dem Lehrerzimmer, auf den Treppen, unter dem Vordach zur Schulanlage und auf allen Grünflächen **gilt Fahrverbot**.
- Kickboards, Scooters oder andere Fahrzeuge und Velos sind beim Veloständer vor der Turnhalle zu parkieren.

Schulweg

- Der Schulweg gehört in die Zuständigkeit der Eltern.
- Die Schule empfiehlt, dass die Schulkinder diesen Weg möglichst selbstständig, respektvoll und falls mit Fahrzeugen (Kickboards, Trotinetts und Ähnlichem) sicher mit Helm absolvieren.

Auszug aus dem Urlaubsreglement der Schule Biberstein

§ 38 Für die Schule Biberstein gilt, dass die vier freien Halbtage gemäss § 38 pro Schuljahr zusammengefasst bezogen werden können.

Generell ist die **Präsenz** für alle Kinder und SchülerInnen **während der Schulzeit verbindlich**. **Absenzen** wie Arztbesuche o.ä. sind **während der Unterrichtszeit zu vermeiden**.

Bei gemeinsamen Schulanlässen, am ersten Schultag oder nach den Schulferien wird die Beurlaubung nur ausnahmsweise gegen schriftliches Gesuch an die Schulleitung, acht Wochen im Voraus, bewilligt.

Hinweis

Wenn Kinder aus derselben Familie um Abwesenheit §38 oder Urlaub ersuchen, ist **ein Gesuch** an die **Schulleitung** einzureichen.

Zusätzlicher Urlaubstag

Aus wichtigen Gründen kann pro Schulhalbjahr ein zusätzlicher Urlaubstag durch die Schulleitung bewilligt werden. Dazu zählen religiöse oder familiäre Anlässe; Ferienverlängerungen gelten nicht.

Längerer Urlaub (siehe Hinweis)

Den Kindern und Familien wird mittels zweier Phasen ermöglicht, einen längeren Urlaub zu beziehen. Die erste Phase definiert sich ab Eintritt in den Kindergarten bis Ende zweiter Klasse, die zweite Phase richtet sich ab dritter Klasse bis Ende sechster Klasse.

Das schriftliche Gesuch für Urlaubstage ist durch die Eltern/Erziehungsberechtigten so frühzeitig wie möglich an die Schulleitung einzureichen. Je nach Dauer der Schulabsenz und für ältere Schüler kann der Urlaub mit Aufträgen verbunden sein.

Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

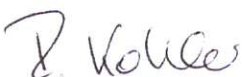
Als familiäre Schule pflegen wir ein gutes Einvernehmen mit den Eltern. Gemeinsam handeln und in dieselbe Richtung unterwegs sein, ist unser Motto. Um dieses Ziel zu erreichen, suchen wir den Dialog.

Als Eltern sind Sie jederzeit eingeladen, unseren Unterricht zu besuchen und mit uns das Gespräch über Ihr Kind aufzunehmen. Unsererseits sind wir bestrebt, regelmässig zu informieren, sei es an spezifischen Elternabenden, Standortgesprächen oder besonderen Anlässen. Bei Laufbahngesprächen wirkt die Schulleitung mit, bei schwierigen Gesprächen kann die Schulleitung durch Sie als Eltern oder durch die Lehrpersonen beigezogen werden.

Wo Menschen zusammen arbeiten, können auch Schwierigkeiten und Konflikte auftauchen. Uns ist wichtig, diese Spannungen aufzugreifen und diese Themen mit den Direktbetroffenen offen zu besprechen. Zögern Sie nicht, direkt mit den Beteiligten Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls die Schulleitung oder den Schulsozialarbeiter beizuziehen. Auch finden Sie unser Beschwerdeformular auf der Homepage.

Falls keine Einigung zustande kommt oder Schwierigkeiten mit der Schulführung da sind, kontaktieren Sie den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Lieber ist uns das vertraulich – einigende Gespräch und ein lösungsorientiertes Miteinander.

Schulleitung Biberstein



Ruth Kohler

Gemeinderat Biberstein
Ressortverantwortlicher Schule



Rolf Meyer